



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0548/2017**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.03.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD -, Klaus Peter Möller - CDU -, Klaus-Dieter Grothe - Bd'90/GR -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Ehrenbürgerschaft Hermann Schlosser
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2017 -

Antrag:
 „Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich von der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.1.1965, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Sie stellt gleichzeitig fest, dass die Ehrenbürgerschaft durch den Tod erloschen ist.“

Begründung:
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hatte am 21.1.1965 beschlossen, Hermann Schlosser die Ehrenbürgerwürde der Stadt Gießen zu verleihen. Die von ihm angenommene Ehrenbürgerschaft ist aus juristischer Sicht mit seinem Tod erloschen. Zur weiteren Begründung wird auf den Bericht des Magistrats vom 25. Januar 2016 zur Stadtverordnetenenvorlage STV2912/2015 verwiesen.

Christopher Nübel
 SPD-Fraktion

Klaus Peter Möller
 CDU-Fraktion

Klaus-Dieter Grothe
 Fraktion Bd'90/Die Grünen